

## Schiffsführerpatent 10m Seen und Flüsse

Berechtigt zum Führen von Booten bis zu einer Länge von 10 m auf Binnenseen und Flüssen (ausgenommen Wasserstraßen).

Prüfung im Gemeindeamt St. Gilgen jeweils Freitag um 08.30 Uhr an folgenden Terminen:

Neue Termine:	Frühjahr 2012		

Für die Abhaltung eines Prüfungstermins müssen mindestens 5 Kandidaten angemeldet sein. Bitte zur Prüfung den KFZ- Führerschein im Original mitnehmen!



Theoriekurs (Termine werden individuell vereinbart!)  
 Fahrstunden und Vorführung zur Prüfung : € 412,00  
 Lernunterlagen (wenn benötigt): € 33,00

5% Gruppenermäßigung ab 3 Personen.

**Bitte Anmeldung und Terminvereinbarungen mindestens 3 Wochen vor dem beabsichtigten Prüfungstermin in der Fahrschule KOCH durchführen.**

Die Einreichung bei der Behörde wird von uns übernommen. Dafür benötigen wir spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin:

- ⊙ Den vollständig ausgefüllten Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Antrag in der Fahrschule Koch erhältlich)
- ⊙ 2 Passfotos
- ⊙ Die Kopie des Führerscheines
- ⊙ Den einbezahlten Zahlscheinabriss (Original oder Kopie) für entrichtete Gebühren (Prüfungsgebühr und Verwaltungsabgabe € 58,60). Der Zahlschein ist in der Fahrschule KOCH erhältlich.
- ⊙ Falls der KFZ Führerschein vor 01.01.1973 erworben wurde, benötigt man einen 6-stündigen Erste Hilfe Kurs
- ⊙ Für das internationale Zertifikat benötigt man ein zusätzliches Passfoto - und € 13,08 für Verwaltungsabgaben (Das internationale Patent ist nur eine formale Sache und bedeutet keinen Mehraufwand beim Lernen und der Prüfung. Es berechtigt zum Führen von Motorfahrzeugen auf Seen und Flüssen in anderen Ländern als Österreich, also z.B. Gardasee)